

-Offener Brief- „DDR-Kriminalistik“

An den

**Rektor der Hochschule der Sächsischen Polizei**

Friedensstraße 120

02929 Rothenburg / Oberlausitz

Herrn

**Ralph Berthel**

Sehr geehrter Herr Berthel,

Ihren Aussagen im **Rundschreiben** an alle Mitglieder der »Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e. V.« (DGfK), muss ich widersprechen und möchte einige Hinweise geben.

Weil Sie ausdrücklich auch als »**Rektor der Hochschule der Sächsischen Polizei**« argumentieren, haben Ihre Ausführungen rechtsstaatliche und politische Dimensionen. Dadurch geht es um die konkrete Ausbildung der Polizei, die an Art. 20 III GG gebunden ist, und nicht mehr allein um Verbandsinteressen.

Ich schreibe aus der Sicht als Gründungsmitglied der DGfK, als Teilnehmer der Vorstandssitzung am 15./16.7.2003 zum »**Wolfsburger Programm**« und als Teilnehmer der Jahrestagung der Kriminalistik-Dozenten 2004 in Anring.

Natürlich muss man über Inhalt, Zweck und Ziel der Kriminalistik streiten, auch heftig, und die besseren Argumente stechen, egal ob „Ost“ oder „West“. Um den erstrebenswerten Standard einer wissenschaftlichen und rechtsstaatlichen Kriminalistik zu erreichen, ist es aber sehr merkwürdig, dass Sie als **Garanten** dafür *Rolf Ackermann, Horst Clages, Holger Roll* und *Armin Forker* nennen.

Diese Personen wollen keine wissenschaftliche Kriminalistik mit Universitäts-Lehrstuhl, sondern die ihr vertraute, mit den ihnen bekannten Begriffen, Inhalten und den oft fragwürdigen Methoden. Deshalb setzen sie alles in Bewegung, auch die „**DDR-Version**“ in die „wiedervereinte Kriminalistik“ aufzunehmen. Diese Methode wurde von Stalin-Russland „für den Kampf gegen die Feinde“ der DDR aufgedrückt. Sie ist mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar (*Schmelz*, 2010, S. 106). Es ist eine **Willkürmethode**, mit der Stasi und Kripo alle Eingriffe in die Menschenrechte der Bürger rechtfertigten, wie es der Stasi-Angehörige und „Kripo-Chef“ der DDR *Ehrenfried Stelzer* in vielen Varianten beschreibt (1970, 1977, 1979 und 1986). Mit der Version wurde deren **Wahrheit** im Strafprozess festgelegt, an die Staatsanwaltschaft und Gerichte gebunden waren (*Passens*, 2012, S. 65; *Marquardt*, 1995).

Das Bemühen der Personen, traditionell bleiben zu können, ist deutlich erkennbar bei den Quellen und Fußnoten in ihren Veröffentlichungen, die sie teilweise sogar verfälschen, z. B: *Roll*, „Tatortarbeit“, 2008. Die Verfälschung geschah mit ausdrücklicher und nachhaltiger Unterstützung der Herausgeber *Horst Clages* und *Klaus Neidhardt*, die sich dazu von *Rolf Ackermann* ein „Gutachten“ für die Rechtsstaatlichkeit erstellen ließen.

Dieses ständige Bemühen der Gruppe ist wie ein roter Faden, der bei *Ackermann's* DDR-Dissertationen A und B von 1979 und 1987 anfängt – über den Versuch, die „DDR-Version“ gesellschaftsfähig zumachen durch *Ackermann*, *Clages* und *Roll* beim Treffen der Kriminalistik-Dozenten 2004 in Ainring, obwohl nach Vorlage der original DDR-Literatur *Ackermann* vom Podest aus offiziell das Versprechen gab, darauf zu verzichten, und alle Anwesenden darin einen gemeinsamen Neuanfang sahen – über den Widerruf des Versprechens von Ainring auf Weisung von *Ehrenfried Stelzer* – über die Kampagne zur erneuten Einführung der „DDR-Version“, in der Zeitschrift *Kriminalistik* 2008 von *Thomas E. Gundlach* (S. 187) *Ackermann* (S. 255) und *Forker* (S. 292), unter der Redaktion von *Horst Clages* – bis zur mathematischen Beweisführung durch den DDR-Komplexgutachter *Christian Koristka*, der „mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,99992 Prozent Sicherheit für die Verurteilung des Angeklagten“ sorgte (*Kriminalistik* 2011, S. 726, und auf meiner Internetseite-Veröffentlichungen).

Durch dieses Verhalten hat die Gruppe auch viele gute DDR-Kriminalisten in den Schatten verdrängt.

Die wohlwollenden Fragen an die Obengenannten, ob mit weiteren Enthüllungen über die **Verflechtungen von Kripo und Stasi** zu rechnen sei, wurden stets verneint. Gleichwohl kamen scheinbar andere Erkenntnisse, die erst dann eingestanden wurden, wenn sie schriftlich belegt werden konnten, z. B. mit der DDR-Vernehmungsvorschrift „Methodischer Leitfaden, Nr. 36/1, S. 35 und 36/3, S. 43“ von 1983. Das wiederholt sich fortlaufend. Dieses Verhalten zerstört Wohlwollen und verhindert den Aufbau des Vertrauens.

Heute kennen wir die menschenverachtenden Methoden, mit denen in der DDR nicht nur wirklich Kriminelle, sondern auch Andersdenkende psychisch und physisch gequält und damit zu **Opfern** wurden. Denen sind wir verpflichtet (*Joachim Gauck*, 2009).

Sehr geehrter Herr Berthel, Ihre Ausführungen zum „**Wolfsburger Programm**“ sind nicht korrekt. Denn gerade dort haben *Ackermann*, *Clages*, *Roll* und *Frau Nisse* verhindert, dass die Kriminalistik eine selbstständige und rechtsstaatliche Wissenschaft sein soll. Heute ist klar, dass sie die damit verbundene Aufarbeitung der DDR-Kriminalistik verhindern wollten.

Mein 13-Punkte-Vorschlag im „**Entwurf** zum Wolfsburger Programm“ (**Anlage**) enthält auch konkrete Namen von Lehrstuhlinhabern und Universitäten, mit denen ein wissenschaftlicher Neuanfang möglich war. Die Vorschläge wurden ohne Begründung abgelehnt, aber die darüber streitige Diskussion nicht im „Hauptprotokoll“ erwähnt, sondern später durch das persönliche „Teilprotokoll“ des Präsidenten *Holger Roll* (**Anlage**) ergänzt und verschleiert: „Weiterentwicklung der kriminalistischen Wissenschaft und Forschung“.

Sehr geehrter Herr Berthel, erfreulicherweise haben Sie bei der Kampagne zur Einführung der „DDR-Version“ auf die Notwendigkeit der Aufarbeitung der DDR-Kriminalistik hingewiesen: „Auch die Geschichte der Kriminalistik an der Humboldt-Universität in den Jahren der DDR ist **sicher** noch weiter aufarbeitungs**bedürftig**“ (Kriminalistik 2008, Seite 183 [185, 1. Spalte]). Sollte das auf die Lehre an der Universität beschränkt bleiben? Tatsächlich ist bis heute gar nichts geschehen. Oder war das ein Lippenbekenntnis?

Ihr Hinweis „aufarbeitungs**bedürftig**“ bedeutete, dass Einiges bisher verborgen geblieben war. Gleichwohl verbreitete die Gruppe weiterhin Behauptungen über die Wissenschaftlichkeit der DDR-Kriminalistik.

Obwohl ich *Ackermann* u. a. immer wieder gebeten habe, aus ihrer persönlichen Kenntnis über den „kriminalistischen Alltag in der DDR“ zu berichten und das mit seriösen Quellen zu belegen, geschah nichts. Im Gegenteil, *Ackermann* behauptete stets, seine DDR-Dissertationen seien „verlegt“ und ohne diese gehe es nicht.

Heute wissen wir, dass *Ackermann* in beiden Arbeiten die schon vorhandene „langjährige stabile [Gesamt-] Aufklärungsquote der DDR von 83 %“ mit seinen darin geschilderten Ermittlungsmethoden „auf 100 %“ bringen sollte, denn einer seiner Doktorväter ist *Ehrenfried Stelzer*. Das bedeutete die Anwendung „**tschekistischer Mittel und Methoden**“, wie es der Stasi-Chef *Erich Mielke* (1982) wegen der Disziplin und Linientreue der Volkspolizei lobend erwähnt (**Tscheka**: Russischer Geheimdienst, gegründet von *Felix Dserschinski*).

Obwohl wir durch die Historiker schon viel über die „Sicherheitspartnerschaft“ von Stasi und Kripo wissen (*Marquardt*, 1995), ebenso über die tatsächliche Qualität der DDR-Dissertationen „A“ und „B“, ganz besonders bei den Staatsorganen (*Bleek / Mertens*, 1994, und *Mertens*, 1994 und 1998; *Voigt / Gries*, 1995) und auch über die tatsächliche Qualität der DDR-Wissenschaft (*Kowalczyk*, 2009; *Zwahr* 2007, S. 154, 224, Fußnote 700), gibt es weiterhin **neue Überraschungen**.

So z. B. das „**Ausnutzen des Schockzustandes**“ bei Festgenommenen unmittelbar nach der Verhaftung, mit ununterbrochener Vernehmung bis zu 18 Stunden“, das »**Erster Angriff**« genannt wurde. „Oberstes Ziel war es, den Häftling zu einer bestimmten Aussage zu zwingen, die die Justiz akzeptieren musste“ (*Passens*, 2012, S. 35, 52 ff., 65, Fußnoten 194, 195, 213, 231; *Marquardt*, 1995). Andere Historiker haben sich auch schon sehr nah an die DDR-Polizei herangearbeitet, sodass es neue Überraschungen geben kann, z. B. *Kowalczyk*, 2013.

Aus dem Verhalten der oben genannten Personen habe ich meine Konsequenzen gezogen, bin am 26.7.2003 von den Aufgaben des Tagungspräsidenten zurückgetreten und nach der „Legalisierung der DDR-Version“ durch die DGfK am 14.4.2009 aus der Gesellschaft ausgetreten. Dem Vorstand habe ich das ausführlich begründet. Eine fachliche Reaktion gibt es bis heute nicht.

Ohne Aufarbeitung der „**DDR-Kriminalistik und deren Handhabung in der Praxis**“ wird es keine allgemeine Anerkennung der Kriminalistik geben. Sehr geehrter Herr Berthel, Sie sollten das Notwendige auf den Weg bringen.

Die Vorbehalte gegen die DDR-Kriminalistik und die damit verbundene negative „Ausstrahlung“ auf die gesamte Kriminalistik sind aber **nicht neu**.

Fragen Sie bitte *Horst Clages*, warum kaum jemand auf die **Antrittsschreiben** reagiert hat, die er als Vizepräsident (!) unmittelbar nach der Gründung der DGfK ins Land verschickte, auch an die Präsidenten der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes.

Fragen Sie bitte den Vorstand der DGfK, warum der **Gastgeber in Wolfsburg**, der VW-Sicherheitschef und Kriminaloberrat a.D. *Dieter Langendörfer*, kurz nach der Vorstandssitzung in Wolfsburg die Mitgliedschaft in der DGfK kündigte und was aus den Forschungsgeldern der VW-Stiftung geworden ist, deren Vergabevoraussetzungen wir in der „Abendsitzung“ in Wolfsburg besprochen haben.

Gern stehe ich für eine **Quellendiskussion** mit den Ihnen anvertrauten Studenten und mit dem Kollegium zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

gez.: Robert Weihmann